

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0183/10/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
05.05.2010 Bezirksvertretung Elberfeld		Entgegennahme o. B.
Unfallschwerpunkte in Elberfeld		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht entgegen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Es gibt keine Unfallschwerpunkte in Elberfeld.

Die Verwaltung kann dies mit Bestimmtheit sagen, da sie durch die regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit der Polizei über die Unfallsituation im Stadtgebiet informiert ist.

Eine Schlüsselrolle hierbei spielt die örtliche Unfallkommission, deren Aufgabe es ist, Unfallhäufungen auf Straßen zu erkennen und zu beseitigen. Derartige Unfallkommissionen gibt es in allen 16 Bundesländern. Ihr Auftrag ist in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung begründet: „Zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle haben Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei eng zusammenzuarbeiten, um zu ermitteln, wo sich Unfälle häufen, worauf diese zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu

beseitigen“ (VwV-StVO zu § 44).

Unter Leitung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (in Wuppertal: die Abteilung Verkehrslenkung und Straßennutzung im Ressort Straßen und Verkehr) treffen sich regelmäßig Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf, der Polizei (Direktion Verkehr), des Straßenbaulastträgers (für das Land: Landesbetrieb Straßenbau NRW; für die Stadt Wuppertal: die Abteilungen Straßenneubau, Straßenverkehrstechnik, Straßenerhaltung und Ingenieurbau), des städtischen Ordnungsamtes und der Verkehrsplanung, um auf Grundlage der Unfallauswertungen der Polizei erforderliche Problemlösungen zu entwickeln und in der Folge für deren Umsetzung zu sorgen.

Soweit nach den Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal Beschlüsse politischer Gremien (vergl. § 11: Rechte der Bezirksvertretungen – Straßenraum und Verkehr) für die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen nötig sind, führt die Verwaltung die erforderlichen Entscheidungen herbei. Hierdurch ist sichergestellt, dass auch die Bezirksvertretung Elberfeld bei Bedarf mit baulichen oder verkehrslenkenden Maßnahmen zur Unfallvermeidung befasst wird.

Der Ausschuss für Verkehr lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Unfallkommission berichten.

Die Verwaltung bittet die Bezirksvertretung Elberfeld, der erfolgreichen Arbeit von Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger in Sachen Verkehrssicherheit und Unfallbekämpfung zu vertrauen.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-